Lentipur® 500

Pfl. Reg. Nr. 3668-0
Gefahrensymbol GHS08 GHS09

Alternatives Herbizid gegen Windhalm und Einjährige Rispe im Wintergetreide.

Versandgebinde/Handelsform:
4 x 5 l Kanister

Abgabe Sachkundenachweis

Suspensionskonzentrat (SC)

Registrierungsbereich

1. Indikation:
Winterhartweizen (TRZDW) und Winterweichweizen (TRZAW) gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen max. 1x spritzen.

2. Indikation:
Wintergerste (HORVW), Winterhartweizen (TRZDW) und Winterweichweizen (TRZAW) gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha im Herbst nach dem Auflaufen von BBCH 13 (3-Blattstadium) max. 1x spritzen.

3. Indikation:
Wintergerste (HORVW), Winterhartweizen (TRZDW) und Winterweichweizen (TRZAW) gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha im Frühjahr nach dem Auflaufen von BBCH 13 (3-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) max. 1x spritzen.

4. Indikation:
Wintertriticale (TTLWI) gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha im Herbst nach dem Auflaufen von BBCH 13 (3-Blattstadium) max. 1x spritzen.

5. Indikation:
Wintertriticale (TTLWI) gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha im Frühjahr nach dem Auflaufen von BBCH 13 (3-Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) max. 1x spritzen.

6. Indikation:
Winterroggen (SECCW) gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha im Herbst nach dem Auflaufen von BBCH 13 (3-Blattstadium) max. 1x spritzen.

7. Indikation: Art. 51
Mohn (PAPSO) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 1,3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis 2 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

12. Indikation:
Winterroggen (SECCW) gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha im Frühjahr nach dem Auflaufen von BBCH 13 (3-

Blattstadium) bis BBCH 29 (Ende der Bestockung) max. 1x spritzen.

37. Indikation: Art. 51
Gräser (3GRAC), Kräuter (3HERC), Leguminosen (3LEGC) (Saatguterzeugung für Grünland) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (3ANMNT) und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha im Frühjahr oder Herbst nach dem Auflaufen, max. 1x spritzen.

66. Indikation: Art. 51
Johanniskraut-Arten (HYPSS) (Pharmazeutische Zwecke) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (3ANMNT) und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha, nach der Saat oder nach dem Pflanzen, Frühjahr oder Herbst, nach dem Auflaufen der Unkräuter max. 1x spritzen.

67. Indikation: Art. 51
Johanniskraut-Arten (HYPSS) (Pharmazeutische Zwecke) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (3ANMNT) und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha, nach dem Auflaufen der Unkräuter, nach der letzten Ernte, max. 1x spritzen.

68. Indikation: Art. 51
Primula-Arten (1PRIG) (Pharmazeutische Zwecke) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (3ANMNT) und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha, Frühjahr oder Herbst, nach dem Auflaufen der Unkräuter, nach der Saat oder nach dem Pflanzen, max. 1x spritzen.

69. Indikation: Art. 51
Primula-Arten (1PRIG) (Pharmazeutische Zwecke) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (3ANMNT) und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha, nach dem Auflaufen der Unkräuter, nach der Ernte, max. 1x spritzen.

70. Indikation: Art. 51
Kümmel (CRYCA) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (3ANMNT) und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha, nach dem Auflaufen der Unkräuter, vor der Vegetationsruhe, max. 1x spritzen.

71. Indikation: Art. 51
Eisenkraut (VEBOF, Verbena officinalis) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (3ANMNT) und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha, nach der letzten Ernte, nach dem Auflaufen der Unkräuter, max. 1x spritzen.

72. Indikation: Art. 51
Schnittlauch (ALLSC) gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (3ANMNT) und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (3ANDIT) mit 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha, vor der Vegetationsruhe, nach der letzten Ernte, max. 1x spritzen.

Eigenschaften und Wirkungsweise:
Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist wichtig für eine gute Ungraswirkung, insbesondere bei der Frühjahrsanwendung.

Wirkungsspektrum bei 3 l/ha Lentipur® 500
• Gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz*, Einjährige Rispe, Windhalm, Ackerfrauenmantel, Ackerhellerkraut, Ackervergissmeinnicht, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kornblume, Vogelmiere
• Weniger gut bekämpfbar: Ackersenf, Ausfallraps, Gänsefuß, Gemeiner Hohlzahn, Gemeiner Rainkohl, Mauerrauke
• Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerkratzdistel, Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Klettenlabkraut, Storchschnabel-Arten, Wicke-Arten, Klatschmohn, Knöterich-Arten, Taubnessel.
Bei abgesenkter Aufwandmenge (unter drei Liter) kann das Wirkungsspektrum eingeschränkt sein.
* unter günstigen Bedingungen

Mischbarkeit
Tankmischungen von Lentipur® 500 mit anderen Herbiziden sind grundsätzlich möglich. Wir empfehlen Lentipur® 500 im Herbst mit 1,5 l/ha als Tankmischpartner zu 0,75 l Viper Compact gegen Windhalm, um einer Resistenzentwicklung gegen ALS-Hemmer entgegenzuwirken. Im Frühjahr empfehlen wir 2 l/ha Lentipur® 500 als Tankmischpartner zum „Concert + Pixxaro Pack" gegen nicht bestockte Rispe und Windhalm. Auf Flächen oder Verdachtsflächen mit ALS-resistentem Windhalm empfehlen wir 2 l/ha Lentipur® 500 als Resistenzbrecher auch zu Broadway Plus (empfohlene Netzmittelmenge bei der Tankmischung halbieren). Eine Tankmischung mit Omnera® LQM wird nicht empfohlen. Ebenfalls sollte bei Mischungen mit anderen Herbiziden, denen ein Additiv zugesetzt wird, die Aufwandmenge des Additives um die Hälfte reduziert werden. Bei der Mischung mit AHL ist folgendes zu beachten: a) AHL mit Wasser im Verhältnis 1:3 gemischt: Lentipur® 500 kann direkt der verdünnten Ammoniumnitrat-Harnstoff- Lösung zugegeben werden. b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt: Lentipur® 500 vorher (!) mindestens im Verhältnis 1:1 mit Wasser vermischen und erst dann der Ammoniumnitrat-Harnstofflösung zugeben. Stets für eine unmittelbare, gute Vermischung sorgen. Mischungen möglichst umgehend ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten. Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der „Guten Landwirtschaftlichen Praxis" zu beachten.

Herstellung der Spritzbrühe
Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen lassen. Reihenfolge der Spritzarbeit: 1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen. 2. Rührwerk einschalten. 3. Lentipur® 500 in das Wasser schütten. 4. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe- Rückflusses bei Druckabfall in der Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht.

Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben!

Informationen zum Resistenzmanagement

Lentipur® 500 enthält den Wirkstoff Chlortoluron. Chlortoluron gehört zur Gruppe der Harnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe C2 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org. Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Nachbau

Im Rahmen der Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen nach der Getreideernte möglich. Keine Untersaaten in mit Lentipur® 500 behandeltem Wintergetreide. Bei vorzeitigem Umbruch behandelter Kulturen durch ungünstige Verhältnisse (z.B. Frost) ist eine Neubestellung von Winterweizen (Sortenverträglichkeit beachten) und Winterroggen im Herbst bis Winter möglich. Bei Herbstanwendung von Lentipur® 500 und Umbruch im Frühjahr können Sommerweichweizen (nicht Durum-Weizen), Sommergerste, Kartoffel und Mais nachgebaut werden. Beim Nachbau von Sommerweizen und Sommergerste ist auf eine gut mischende Bodenbearbeitung (Pflug, Fräse, mindestens 20 cm tief) zu achten. Nach einer Frühjahrsanwendung von Lentipur® 500 können bei vorzeitigem Umbruch Kartoffel und Mais nachgebaut werden. Bei einer Frühjahrsanwendung sind Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Erste Hilfe Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen. Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel kaltem Wasser gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Augen 15-20 Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit viel kaltem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Ärztlichen Rat einholen. Nie eine ohnmächtige Person zum Erbrechen reizen oder etwas durch den Mund einflößen. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff Chlortoluron 500 g/l (43,67 % w/w) ***Produkttyp*** Herbizid Suspensionskonzentrat (SC)

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Achtung
Gefahrenhinweise (H-Sätze) 351, 361 d, 410
Enthält Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.
Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 202, 270, 280, 308 + 313, 391, 501
Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH208, EUH401
Weitere Sicherheitshinweise SP 1, SPe 4
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Für die 1., 2., 3. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
Sonstige Auflagen und Hinweise
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. In die Gebrauchsanweisung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist. Für die 2., 3., 4., 5., 6., 7., 12. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Für die 1. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 2 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit "Lentipur® 500" im Nachauflauf sowie mit anderen Mitteln, die diesen Wirkstoff enthalten. Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 12., 37. Indikation: Schäden an der Kultur möglich. Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 12., 37. Indikation: Nicht in Beständen mit Untersaaten anwenden. Für die 7., 37., 66., 67., 68., 69., 70., 71., 72. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Nicht in Beständen mit Untersaaten anwenden. Schäden an der Kultur möglich. Für die 3., 5., 7., 12. Indikation: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 5
Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher
Nufarm GmbH & Co.KG, St.-Peter-Straße 25, 4021 Linz Österreich
Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer
Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40